

**Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche
am 21. Sonntag nach Trinitatis, 20. Oktober 2024**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 07. Oktober 2024

Nach dem Kollektenplan 2024 ist das Gottesdienstopfer am **21. Sonntag nach Trinitatis, 20. Oktober 2024**, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die Diakonie in Württemberg bietet Menschen in Not Schutz und Unterstützung. Bei häuslicher Gewalt geben Frauen- und Kinderschutzhäuser Sicherheit und Geborgenheit. Auch Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel haben bei der Diakonie eine Anlaufstelle. Spendengelder ermöglichen denen, die fliehen mussten, die Anschaffung von Kleidung und Hygieneartikeln oder auch von Spielen und Bastelmaterialien für Kinder.

Im 46. Psalm heißt es: „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. (Psalm 46,2)

Bitte unterstützen Sie die Diakonie mit Ihrem Opfer im heutigen Gottesdienst und mit Ihrem Gebet, diese Arbeit weiterzuführen.

Landesbischof

Ernst-Wilhelm Gohl

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 10.10.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco – 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-18-10-08-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche, 20. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte benachrichtigen Sie die Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen von dem Rundschreiben. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Wir bitten, das Faltblatt in den Gottesdiensten am 15. Oktober auszugeben und bereits auf das Opfer am **21. Sonntag nach Trinitatis, am 20. Oktober 2024**, hinzuweisen.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 25. November 2024** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden:

Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44

BIC: GENODEF1EK1

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form.

Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten: Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 07.09.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2028.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller
Oberkirchenrätin